

Ergebnisprotokoll

Sitzung der Arbeitsgruppe „Hilfen“ des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

17. November 2022, 9:30 bis 16:00 Uhr

TOP 1 Begrüßung und Einführung

Frau Dr. Stötzel (UBSKM) und Frau Hornschild (BMFSFJ) begrüßten zur dritten Sitzung der AG Hilfen. Sie gaben einen kurzen Überblick zu den aktuellen Entwicklungen des Nationalen Rats:

Am 29. Juni tagte die Spitzenrunde unter Vorsitz der Bundesfamilienministerin Paus und der Unabhängigen Beauftragten Claus. Die Mitglieder haben sich auf ein gemeinsames Arbeitsprogramm (Agenda) für die Jahre 2022/23 verständigt.

Die Agenda beruht im Wesentlichen auf der „Gemeinsamen Verständigung“, die bis zum Sommer 2021 erarbeitet wurde und sieht Maßnahmen für spezifische und bedarfsgerechte Hilfen für Betroffene von sexualisierter Gewalt, für eine kindgerechtere Justiz, den Schutz vor sexueller Ausbeutung u.a. mittels digitaler Medien sowie spezifische Hilfen für minderjährige Betroffene des Menschenhandels und verbesserte Forschung zum Ausmaß sexueller Gewalt vor.

Die Agenda greift weitere Verabredungen aus dem Koalitionsvertrag für einen verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung auf, z.B. die Arbeit der ‚Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs‘ gesetzlich zu regeln und eine regelmäßige Berichtspflicht an den Deutschen Bundestag einzuführen.

Der Nationale Rat erklärte seine Unterstützung für die vom BMFSFJ und der USBKM entwickelte bundesweite Aufklärungs- und Aktivierungskampagne „Schieb den Gedanken nicht weg“, die am 18.11.2022 gestartet ist.

Die Spitzenrunde verständigte sich auf das gemeinsame Ziel, das Thema Kinderschutz in die grundständige Ausbildung aller relevanten Berufe zu bringen.

TOP 2 Update zur Agenda der AG Hilfen- Perspektive bis 2024

Undine Winkels (UBSKM) gab einen Rück- und Ausblick unter Berücksichtigung von vier großen Themen aus der Gemeinsamen Verständigung:

1. Interdisziplinäre Kooperation bei Diagnostik, Gefährdungs- und Risikoeinschätzung und Hilfeplanung.

In der Gemeinsamen Verständigung hat der Nationale Rat festgestellt, dass bei der Gefährdungs- und Risikoeinschätzung sowie bei der Hilfeplanung im Kinderschutz eine unzureichende Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure besteht. Die Arbeitsgruppe Hilfen hat eine Expertise zur interdisziplinären Gefährdungseinschätzung in Auftrag gegeben, diese liegt nun vor (s. auch Top 5). Ziel ist es, gemeinsam mit den Mitgliedern der AG Hilfen zu eruieren, wie die Ergebnisse bzw. Empfehlungen der

Expertise bestmöglich umgesetzt werden können. Die Expertise soll im Laufe des nächsten Jahres veröffentlicht werden.

2. Gewaltspezifische Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe, basierend auf einer fundierten Gefährdungseinschätzung sowie der Entwicklung von bedarfsgerechten Hilfskonzepten.

Die AG Hilfen hat sich in der Gemeinsamen Verständigung das Ziel gesetzt, Fachempfehlungen zur Arbeit mit sexuell übergriffenen Kindern und Jugendlichen zu formulieren. Dazu haben im Laufe des Jahres zwei Fachgespräche stattgefunden. In welcher Form und in welchem Umfang eine Fachempfehlung oder Orientierungshilfe entwickelt wird, soll im Laufe des nächsten Jahres gemeinsam mit Expert:innen der AG Hilfen entwickelt werden.

3. Gewaltspezifische Hilfen in der gesundheitlichen Versorgung, insbesondere durch psychotraumatologische Ansätze.

Die AG Hilfen setzt sich für eine verbesserte psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit komplexen Traumafolgestörungen ein. Durch die Anwendung von psychotraumatologischen Ansätzen kann die Verfügbarkeit spezifischer Behandlungsangebote erhöht werden. Im September 2022 fand eine Podiumsdiskussion zum Thema bedarfsgerechte psychotherapeutische Versorgung erwachsener Betroffener sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend statt. Die Dokumentation dazu findet sich auf der Webseite des Nationalen Rates. Im ersten Halbjahr 2023 findet eine Diskussionsrunde zum Thema bedarfsgerechte psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen statt.

4. Gewaltspezifische Hilfen im Sozialen Entschädigungsrecht durch ein zügiges, betroffenensensibles Verwaltungsverfahren.

Im Rahmen der Reform des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) strebt die AG Hilfen eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen der Sozialverwaltung und spezialisierten Fachberatungsstellen an. Ziel ist es, ein effizientes und betroffenenzentriertes Verwaltungsverfahren zu etablieren. Die Fortbildung der Akteur:innen in diesem Bereich soll verbessert und konkrete Hilfen für die Praxisumsetzung entwickelt werden. (s. auch TOP 3)

Zusätzlich plant der Nationale Rat, Schwachstellen bei Hilfezugängen und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu identifizieren sowie Good-Practice-Beispiele zu sammeln und zu diskutieren. Ziel ist es, altersgerechte Informationsangebote zu verbessern und niedrigschwellige Hilfezugänge sowie unabhängige Ombuds- und Beschwerdestellen für Kinder und Jugendliche zu stärken. Die Planungen für dieses Thema werden konkretisiert, sobald die aktuellen Projekte abgeschlossen sind.

TOP 3 Soziales Entschädigungsrecht und geplante Maßnahmen

Am 01.01.2024 tritt das Sozialgesetzbuch XIV in Kraft. Mit der Neufassung sind betroffenenzentrierte Verbesserungen im Verfahren der Sozialen Entschädigung möglich. Diese können für Betroffene nur Verbesserungen bringen, wenn sie auch in der Praxis gut genutzt und die Verfahren entsprechend ausgestaltet werden. Der Nationale Rat nutzt seine interdisziplinäre Expertise, um den Umsetzungsprozess unterstützend zu begleiten und die Möglichkeiten des neuen Rechts für ein betroffenenzentriertes Entschädigungsverfahren zu diskutieren, aufzuzeigen und zu befördern. In diesem Zusammenhang gaben Madeleine Schrade (BMFSFJ) und Julia Hiller (UBSKM) einen Überblick über die geplanten Maßnahmen des Nationalen Rates:

Ein zentrales Ziel dabei ist es, Behörden und Gerichte zu unterstützen, die Verfahren der Sozialen Entschädigung traumainformierter auszugestalten. Im Rahmen der Arbeit des Nationalen Rates wird deshalb in 2023 die Entwicklung eines umfassenden Praxisleitfadens gefördert, der interdisziplinär erarbeitet wird und eine Orientierung für eine traumainformierte Ausgestaltung des Verfahrens auf Soziale Entschädigung bieten soll. Der Prozess der Entwicklung des Praxisleitfadens wird ermöglichen, Netzwerke aufzubauen, gute Praxis sichtbar zu machen, um voneinander lernen zu können, Chancen und Hürden in der Kooperation mit Fachberatungsstellen auszuloten sowie eine Qualifizierung und eine Perspektiverweiterung zu unterstützen.

Im Rahmen der Arbeit des Nationalen Rates soll im zweiten Quartal 2023 eine Konferenz mit dem Thema „Das neue soziale Entschädigungsrecht - Besonderheiten für ein betroffenenzentriertes Verfahren bei sexualisierter Gewalt und Ausbeutung“ stattfinden. Diese Konferenz soll Akteure aus Politik, Sozialverwaltung, Sozialgerichtsbarkeit, Traumaambulanzen, Kinder- und Jugendhilfe sowie Fachberatungsstellen mit Gutachterinnen und Gutachtern, Fallmanagerinnen und Fallmanagern, und insbesondere Betroffenen von sexualisierter Gewalt und Ausbeutung zusammenbringen, um sich zu den Möglichkeiten des neuen Rechts zu verständigen.

TOP 4 Kinderschutz in die Aus- und Fortbildung

In der Gemeinsamen Verständigung hat die AG Hilfen festgestellt, dass Kinderschutz und im Besonderen das Thema sexuelle Gewalt in den Curricula für den Studiengang Soziale Arbeit verankert werden müssen, um Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Handlungskompetenz zu unterstützen.

Prof. Dr. Kathinka Beckmann (Hochschule Koblenz) hielt einen Input zum Thema Kinderschutz in Aus- und Fortbildung.

Sie betonte, der gesetzliche Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe bestehe darin, Kinder vor Gefahren zu schützen. Maßnahmen wie die Einschätzung von Gefährdungen, die Unterbreitung von Hilfsangeboten und die Einbeziehung des Familiengerichts seien dabei essentiell.

Prof. Beckmann verdeutlichte, dass dieser gesetzliche Auftrag aktuell nur unzureichend umgesetzt werden könne. Neben den mangelnden personellen Ressourcen verwies sie auf Herausforderungen bei der Durchführung des Schutzauftrags, wie mangelnde Fachkenntnisse zur Durchführung einer angemessenen Gefährdungseinschätzung. Es wurde festgestellt, dass Kinderschutz in vielen Studiengängen der Sozialen Arbeit kein Pflichtmodul ist, was zu einer enormen Überforderung in der Berufspraxis führen könne und dem Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII widerspricht.

Prof. Beckmann regte an, den Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz „Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ vom Mai 2022 stärker als Grundlage für politische Forderungen zu nutzen. Damit könne man gut argumentieren, dass Kinderschutz in der Lehre Sozialer Arbeit verankert werden muss und grundsätzlich Angebote zur Qualifizierung und Fortbildung im Bereich des Kinderschutzes erweitert werden müssen.

TOP 5 Expertise „Interdisziplinäre Gefährdungseinschätzung - Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen in Fällen sexueller Gewalt“

Prof. Dr. Heinz Kindler (DJI) präsentierte seine von der AG Hilfen in Auftrag gegebene Expertise zur interdisziplinären Gefährdungseinschätzung. Der Fokus lag dabei auf der

Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen in Fällen möglicher sexualisierter Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche.

Besonderheiten ergeben sich bei Fällen sexualisierter Gewalt, da hier häufig Institutionen aus dem Bereich der Strafverfolgung und/oder Fachberatungsstellen einbezogen werden und die Verfahren besonders konfliktträchtig sind. Berufsübergreifende Zusammenarbeit beim Wahrnehmen und Klären von Gefährdungshinweisen sowie beim Einleiten von Schutzmaßnahmen und Hilfen wird daher von Fachkräften als besonders herausfordernd empfunden.

In der Expertise werden konkrete Empfehlungen gegeben, um die berufsübergreifende Zusammenarbeit zu verbessern. Dazu gehört die Verbesserung des Wissensstands über die Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen, z.B. durch systematische Befragungen und umfassende Fallverlaufsanalysen. Empfohlen wird zudem die bewusste Auseinandersetzung im Nationalen Rat mit der Funktionalität und den Risiken der interdisziplinären Zusammenarbeit. Die Expertise empfiehlt zudem eine Diskussion zur interdisziplinären Zusammenarbeit bei Gefährdungsmitteilungen. Das bedeutet auch eine Sensibilisierung derjenigen Akteure, die Gefährdungsmitteilungen machen und eine Schulung der ASD-Fachkräfte. Es wird auch die Nutzung des Advocacy-Modells und multidisziplinärer Konferenzen zur Klärung von Gefährdungen empfohlen, die Erprobung von Lotsenmodellen und vor allem eine verstärkte Umsetzung von Artikel 39 der UN-Kinderrechtskonvention zur Abwehr von Gefährdung.

TOP 6 Neue Perspektive gegen digitale sexuelle Gewalt

Frau Dr. Stötzel und Frau Rausch-Jarolimek (Bundeszentrale Kinder- und Jugendmedienschutz, BZKJ) stellten die Idee eines „Bündnis gegen sexuelle Gewalt im Internet/Netz“ (Arbeitstitel) vor. Neben der Mitwirkung interessierter Mitglieder des Nationalen Rats sei die Zusammenarbeit mit weiteren Partner:innen in offenen Formaten angedacht. Dafür sollen aus dem gesetzlichen Auftrag und den Arbeitsformaten der BzKJ (z.B. Anbieterdialoge, Gefährdungsanalysen, „Zukunftswerkstatt“) Synergien mit den Möglichkeiten des Nationalen Rats entwickelt werden. (siehe Präsentation)

Im neuen Jahr werde allen AG Mitgliedern eine Information und Einladung zugehen, um bei Interesse an einer Konkretisierung der Bündnis-Idee mitzuwirken.

TOP 7 Ausblick und Abschluss

Frau Dr. Stötzel und Frau Hornschild fassten zentrale Beratungspunkte zusammen, bedankten sich bei allen AG-Mitgliedern für die Teilnahme und schlossen die Sitzung.

Für das Protokoll: Undine Winkels